

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/052/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.05.2022				
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	13.06.2022	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	30.06.2022	Zur Information			

Titel:

Maßnahmebeschluss - Sicherung Torbogen Ruinenbrücke Georgium

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau sichert den historischen Torbogen und stellt die Wegeverbindung im Bereich der Ruinenbrücke wieder her.
2. Der Maßnahmenumfang beträgt 252.000 EUR. Zur Finanzierung sind 200.000 EUR in den Haushalt 2022 eingestellt. Für die Differenz wird eine überplanmäßige Ausgabe beantragt.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zusage des noch ausstehenden Förderbetrages.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindehaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 13
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 10
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	X	L 03
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	X	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	X
----------------------------------	---

Finanzbedarf/Finanzierung:

Kosten

Ausgaben 252.000 EUR

davon

Baukosten 199.000 EUR
Planungsleistungen 53.000 EUR

Finanzhaushalt 226.000 EUR
Ergebnishaushalt 26.000 EUR

Haushaltsjahr: 2022

Produktkonto/Deckungskreis:

Ausgaben Finanzhaushalt 226.000 EUR

Ausgaben Investitions-Nr. 551106109000004
55110.0962000.7852000
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
200.000 EUR

Einnahmen Investitions-Nr. 551106109000004
55110.2341101.6811000
Sonderposten aus Auszahlungen vom
Land
145.000 EUR

Genehmigung einer überplanmäßigen
Ausgabe:

Deckungsquelle

Investitions-Nr. 551106101000003
55110.096200.7852000
Wegesystem Schillerpark 1. BA
8.600 EUR

Investitions-Nr. 551106109000004
55110.2341101.6811000
Sonderposten aus Auszahlungen vom
Land
17.400 EUR

Ausgaben Ergebnishaushalt

26.000 EUR

Genehmigung einer außerplanmäßigen
Ausgabe

Deckungsquelle

Produkt 51.120 Stelle 61.2.0.000.01
unbesetzte Stelle
22.100 EUR

Produkt 55110 Stelle 61.2.4.000.04
Ausfallzeit
3.900 EUR

Darstellung Fördermittelanträge und Haushaltsansatz 2022

	PJ 2020 bewilligt am 10.07.2020 (in EUR)	PJ 2022 beantragt am 27.07.2021 (in EUR)	Kosten- erhöhung (in EUR)	gesamt (in EUR)	Haushalt 2022 (in EUR)	überplan- mäßig (in EUR)
Ausgaben	120.000	106.000	26.000	252.000	200.000	52.000
Fördermittel	67.000	95.400	-	162.400	145.000	17.400
Eigen- mittel	53.000	10.600	26.000	89.600	55.000	34.600

Die Maßnahme ist mit einer bewilligten Gesamtausgabe in Höhe von 120.000 EUR erst teilfinanziert. Die Bewilligung einer weiteren förderfähigen Gesamtausgabe in Höhe von 106.000 EUR steht noch aus.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

1. Anlass

Im Jahr 2012 wurden Messungen im Rahmen der Kontrolle am Torbogen im Bereich der Ruinenbrücke durchgeführt. Hierbei wurde der akute Sanierungsbedarf festgestellt.

2014 wurde versucht eine Sanierung des Baugrundes vorzunehmen. Der vorgefundenen Baugrundsituation geschuldet, wurde in einem Spezialverfahren die Stabilisierung des Baugrundes durchgeführt. Dazu wurde das Porenvolumen der Fundamentierung mittels eines Kunstharzes geschlossen. Dies führte zur Erhöhung der Tragfähigkeit. Weiterhin wurde ein Zuganker zur Sicherheit in das Bauwerk eingebracht. Anschließend wurden alle Risse geschlossen und das Bauwerk verfugt. Diese Maßnahmen führten jedoch nicht zu dem dauerhaft erhofften Erfolg einer Stabilisierung.

2017 erfolgte auf Grund der Schiefelage die Sperrung des Torbogens. Dies resultierte aus einer statischen Sicherheitsüberprüfung. Im Anschluss wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie nach Lösungsansätzen gesucht. Dabei wurden erneut die Ursachen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur Hochwasserereignisse zu Problemen im Baugrund führen, sondern auch große Trockenphasen die Stabilität gefährden.

2. Projektansatz

2.1. Bisherige Maßnahmen

1991 – 1993 Erneuerung der Ruinenbrücke sowie Sanierung des Torbogens

2012	Bestandsanalyse, Baugrunduntersuchung, Tragwerksplanung und Sanierungskonzept TÜV Dessau
2014	Baugrundstabilisierung durch Fa. URETEK, partielle Baugrundstabilisierung direkt unter den Pfeilern
2018	Trotz Baugrundverbesserung und Einbau Zuganker waren Risse und Verformungen nachweisbar.
2019	verformungsgerechtes Aufmaß
2020	Erkundung Mauerwerksstruktur

2.2. Sanierungskonzept

Zur Sicherung des Torbogens kommen mehrere Lösungsansätze in Frage.

Lösungsansatz 1

Der Torbogen wird komplett demontiert und anschließend nach neuer Gründung wieder aufgebaut.

Dieser Lösungsansatz wird verworfen, da hierbei die komplette Originalsubstanz verloren geht und die Kosten sehr hoch sind.

Lösungsansatz 2

Lösungsansatz 2 wäre eine teilweise Aufrichtung des Torbogens im Verankerungsverfahren. Diese Lösung birgt das Risiko des Einsturzes während der Ausführung und sie wird nicht weiter verfolgt.

Lösungsansatz 3

Beim dritten Lösungsansatz handelt es sich um eine zusätzliche Verankerung des Torbogens.

Diese Lösung wird zur Umsetzung vorgeschlagen (siehe Anlage 2).

3. Kostenschätzung und Zeitablauf

Die bauliche Umsetzung soll nach der Bewilligung der beantragten Fördermittelcharge 2022 durchgeführt werden. Die ursprünglich angedachten und mit Fördermitteln abgedeckten Kosten reichen nicht aus. Dementsprechend wurden weitere Fördermittel beantragt. Die Bewilligung steht noch aus. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag die beigelegte Kostenschätzung noch nicht vor. Dementsprechend ist ein höherer Eigenanteil notwendig.

Die Förderquote im Programmjahr 2020 liegt bei 55,8 %. Für das Programmjahr 2022 war eine Förderquote von 90 % beantragt. Daraus würde sich eine Gesamtförderquote von 71,8 % ergeben. Auf Grund der nun vorliegenden Kostenschätzung sinkt die Gesamtförderquote auf 64,44 %.

Um die Zuwegung zu gewährleisten, wurden im Vorgriff auf die bauliche Ausführung die notwendigen Rodungsarbeiten bereits im Februar 2022 realisiert.

Anlage 2 Sanierungskonzept

Anlage 3 Kostenzusammenstellung